



# BEITRAGSÜBERSICHT

## Mitgliedschaft

1. Die **Aufnahme** in den Club erfolgt mit dem Tage der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages vorbehaltlich des Beschlusses des Vorstandes. Die Aufnahme wird dem Mitglied / den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt.
2. **Abmeldungen** sind - **frühestens 6 Monate nach Aufnahme** - nur zum **30.06** oder **31.12.** des Jahres möglich. Der Austritt ist der Geschäftsstelle formlos schriftlich spätestens 1 Monat vor dem genannten Termin mitzuteilen.

## Rechte und Pflichten des Mitglieds / der Mitglieder

1. Das Mitglied / die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen der Satzung und der von den Organen erlassenen Richtlinien am Clubleben teilzunehmen und die Einrichtungen des Clubs in Anspruch zu nehmen. Sie wirken bei der Wahl der Organe mit.
2. Alle Mitglieder sind an die Satzung und an die Beschlüsse der Organe gebunden. Sie sind verpflichtet, den festgesetzten Beitrag fristgerecht zu entrichten.

## Haftung des Clubs

1. Der Club haftet seinen Mitgliedern gegenüber in seinem Wirkungsbereich für Schäden aller Art auch bei grober Fahrlässigkeit seiner Beauftragten nur im Rahmen der über den Landessportbund Niedersachsen abgeschlossenen Sportunfall- und Haftpflichtversicherungen. Der Club haftet nicht für Sachen, die dem Mitglied / den Mitgliedern in den von Ihnen benutzten Anlagen abhandenkommen.

## Auskünfte, Beratungen und Beschwerden

1. Alle Beauftragten des Clubs sind gehalten, dem Mitglied / den Mitgliedern Auskünfte zu geben und sie zu beraten. Sind sie dazu nicht in der Lage, sollten sich die Mitglieder telefonisch unter 0551 / 5174645 oder zu den Öffnungszeiten

**montags bis donnerstags**

**08.30 – 18.00 Uhr**

**freitags**

**08.30 – 16.30 Uhr**

an die Geschäftsstelle des ASC 46 wenden.

2. Beschwerden jeder Art sind schriftlich über die Geschäftsstelle an den Vorstand zu richten.
3. In der Geschäftsstelle liegt die Clubsatzung zur Einsicht aus.

## Grundbeiträge und Sonderbeiträge pro Monat in € ab 01.01.2020

V002	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		8,50
V003	Erwachsene		16,00
V004	Senioren/innen ab 66 Jahre		13,50
V005	Ehepaare		28,00
V006	Seniorenehepaare (auch wenn nur ein/e Partner/in über 66 Jahre ist)		24,00
V007	Familie, Eltern mit Kindern (Schüler, Azubis etc. ab 18 J.- <u>nur mit Nachweis</u> -)		28,00
V010	Ermäßigter Beitrag: Junioren/innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres Studenten, Azubis und FWD bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, Arbeitslose, Schwerbehinderte ab GdB 70 % - <u>nur mit Nachweis</u> -		11,50
V008	Treuemitgliedschaft Einzelmitglieder	- wird auf Antrag entschieden	2,50
V009	Treuemitgliedschaft Familien	- wird auf Antrag entschieden	4,00

Aufnahmegebühr

ein Monatsbeitrag

**Sonderbeiträge entnehmen Sie bitte der Rückseite.**